

Sitzungsvorlage Nr. V/2009/0959/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 02.06.2009

Beratungsfolge

Rat	25.06.2009	TOP:	öffentlich
------------	-------------------	-------------	-------------------

Beratungsgegenstand

- 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Südstraße -;**
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO NRW

Beschlussvorschlag

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Kreis Borken, Schreiben vom 26. Juni 2008

Immissionsschutz

Den immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen das unmittelbare Nebeneinander von Sportanlagen und Wohnbebauung wird nicht entsprochen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Den naturschutzrechtlichen Bedenken gegen die Ausweisung eines neuen Wohngebiets wird nicht entsprochen.

b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 GO NRW

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wird die **27. Änderung des Flächennutzungsplans – Südstraße** - beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Feststellungsbeschluss vom 26. Februar 2009 wird aufgehoben.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 26. Februar 2009 die 27. Änderung des Flächennutzungsplans – Südstraße – beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen.

Nach Auffassung der Bezirksregierung sind die vom Kreis Borken mit Schreiben vom 26. Juni 2008 vorgebrachten Anregungen und Bedenken (siehe Anlage 03.10) im Rahmen der Abwägung nicht berücksichtigt worden. Die Anregungen und Bedenken betreffen

1. den Immissionskonflikt zwischen den Sportanlagen und der heranrückenden Wohnbebauung,
2. den potentiellen Konflikt zwischen den Belangen des Natur- und Artenschutzes und der Ausweisung eines neuen Wohngebietes.

Die v. g. Konflikte konnten bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Einvernehmen mit dem Kreis Borken gelöst werden. Die Lösung der Konflikte ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans allerdings nicht nachvollziehbar, da sie zeitlich nach dem Feststellungsbeschluss erfolgte. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Bezirksregierung, die Abwägung nachzuholen und einen erneuten Feststellungsbeschluss zu fassen.

Zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung der Planung sind nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Erläuterung der Beschlussvorschläge

Anlage 03 – Stellungnahmen

Anlage 04 – Flächennutzungsplan (*)

Anlage 05 – Begründung (*)

Anlage 06 – Umweltbericht (*)

Anlage 07 – Schalltechnische Untersuchung (*)

Anlage 08 – Schalltechnische Untersuchung (Ergänzung) (*)

Anlage 09 – Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (*)

Anlage 10 – Artenschutzrechtliche Prüfung (*)

Anlage 11 – Tierartennachweise (*)

(*) Die Anlagen 4 bis 11 können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.